

# Sitzungsvorlage

## öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0406/2022
Fachbereich:	1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen
Erstellt von:	Michaela Nietmann
Datum:	13.05.2022

### Betreff:

Festlegung der Aufnahmekapazität an der Wieschhofschule - Kath. Grundschule der Stadt Olfen zum Schuljahr 2022/2023

	<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>17.05.2022</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>

### Beschlussvorschlag:

1. An der Wieschhofgrundschule werden zum Schuljahr 2022/2023 vier Eingangsklassen gebildet.
2. Sollte aufgrund noch eingehender Anmeldungen oder vermehrter Zuzüge die Einrichtung weiterer Klassen nötig werden, so wird der Bürgermeister für den Schulträger ermächtigt, im Benehmen mit der Schulaufsicht und der Schulleitung in Abhängigkeit von vorhandenen Raumkapazitäten und unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl, weitere Klassen einzurichten.

### Sachverhalt:

Gem. § 46 Abs. 3 i. V. m. § 93 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG NRW) legt der Schulträger die Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen (kommunale Klassenrichtzahl) sowie die Zahl (und die Verteilung im Falle mehrerer Grundschulen) der tatsächlich zu bildenden Eingangsklassen fest.

Für die Ermittlung der Klassenrichtzahl ist die Zahl der voraussichtlich in Eingangsklassen beschulten Schülerinnen und Schüler durch 23 zu teilen und bei einem Rechenwert unter 15 auf die darüber liegende ganze Zahl aufzurunden. Nach der erfolgten Entscheidung der Schulkonferenz am 27.04.2022 für eine Rückkehr zum jahrgangstreuen Unterricht ist hierfür nunmehr ausschließlich die voraussichtliche Zahl der Einschüler in den Eingangsklassen zu Grunde zu legen. Ausgehend von der zum hierfür maßgeblichen Stichtag (15.01.) bekannten

Anmeldezahl von 108 Kindern würde sich demnach eine Kommunale Klassenrichtzahl von aufgerundet fünf maximal zu bildenden Eingangsklassen errechnen.

Nach eingehender Beratung im Ausschuss für Schule und Kindergärten am 10.05.2022 konnte noch keine Einigkeit über die Anzahl der tatsächlich zum kommenden Schuljahr benötigten und damit zu bildenden Eingangsklassen erzielt werden. Deshalb wurde vereinbart, die kurz vor der o. g. Sitzung durch die Schulleitung gemeldeten aktuelleren Anmeldezahlen nochmals zu verifizieren und zur besseren Nachvollziehbarkeit bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses differenzierter aufzuarbeiten.

Für diese Überprüfung wurden durch die Schulleitung 111 vorliegende Neuanmeldungen sowie weitere neun Kinder benannt, die voraussichtlich einen Verbleib in der ersten Klasse wünschen. Aus Sicht der Schulleitung wird somit zum Beginn des kommenden Schuljahres mit maximal insgesamt 120 Schülerinnen und Schülern gerechnet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	103	gemeldete schulpflichtige Kinder (ohne Rückstellungen und „Auswanderer“)
+	1	vorzeitige Einschulung auf Antrag
+	2	Rückstellungen aus Vorjahr
+	4	angekündigte Zuzüge
+	<u>1</u>	bereits in der ersten Klasse aufgenommenes ukrainisches Kind
	111	
+	<u>9</u>	Verbleib in erster Klasse gewünscht
	120	

Eine Einbeziehung von evtl. in der ersten Klasse verbleibenden Kindern erfolgt bei dieser Betrachtung jedoch regelmäßig nicht, da diese bereits bei der Bildung der Klassen zum laufenden Schuljahr berücksichtigt wurden.

Für eines der schulpflichtigen Kinder steht die Entscheidung über die beantragte Rückstellung noch aus, über einen der vier angekündigten Zuzüge liegen dem Schulträger bislang keine Angaben vor. Das bereits aufgenommene ukrainische Kind bleibt für die Klassenbildung zum kommenden ersten Schuljahr unberücksichtigt, da dieses sich bereits an der Schule befindet und nach den Sommerferien weiterhin die erste Klasse besuchen soll. Somit können von den genannten 111 Anmeldungen nach derzeitigem Kenntnisstand 108 bestätigt bzw. verifiziert werden. Für den Fall, dass das „vakante“ Kind nicht von der Einschulung zurückgestellt wird und das angekündigte Kind bis zum Schuljahresbeginn zuzieht, können somit aus Sicht des Schulträgers maximal 110 Kinder für die vorzunehmende Entscheidung über die Klassenbildung zu Grunde gelegt werden.

Unter Einhaltung der Bandbreite von 15 bis 29 Schülerinnen und Schülern pro Klasse kann die Zahl der tatsächlich zu bildenden Eingangsklassen von der Anzahl der maximal möglichen Klassenzahl abweichen, diese jedoch nicht überschreiten. Aus den o. g. maximal 110 Kindern könnten somit unter Einhaltung der Bandbreite vier (jahrgangstreue) Eingangsklassen mit durchschnittlich 27,5 Schülerinnen und Schülern pro Klasse gebildet werden. Vor dem Hintergrund der bis zur Fertigstellung des Anbaus begrenzten räumlichen Kapazitäten sowie der bereits aktuell herrschenden Unterbesetzung von Lehrerstellen wird seitens des Schulträgers deshalb vorgeschlagen, zum Beginn des kommenden Schuljahres 2022/2023

vier Eingangsklassen zu bilden. Über diese Vorgehensweise konnte zwischenzeitlich auch Konsens mit der Schulleitung der Wieschhofgrundschule hergestellt werden.

Um dennoch evtl. zukünftig noch eintretenden Veränderungen durch weitere Zuzüge oder Zuweisungen von schulpflichtigen Flüchtlingskindern Rechnung tragen zu können, soll der Bürgermeister für den Schulträger ermächtigt werden, darüber hinaus eine weitere Klasse zu bilden.

**Anlage(n)**

Anlage zu VO/0406/2022

**Mitgezeichnet von:**

Berghof-Knop, Sandra, 1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen,  
16.05.2022